Realschule im Dreiländereck
Staatliche Realschule Lindau (Bodensee)



Hausordnung

(Stand 26.03.2026)

I. Allgemeines
II. Schulhaus und Schulgelände
III. Unterrichtsräume
IV. Pausenregelung

I. Allgemeines

Wir verbringen einen beträchtlichen Teil des Tages gemeinsam in der Schule. Um diese Zeit gut und sinnvoll nutzen zu können und uns hier wohl zu fühlen sind wir alle um eine positive Schulgemeinschaft bemüht. Damit das Zusammenleben gelingt, treffen Schüler, Lehrkräfte und Eltern folgende Vereinbarungen:

Respektvoller Umgang

Der gegenseitige Respekt und das Verantwortungsbewusstsein aller sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen der Schulgemeinschaft an der Realschule Lindau.
Dies zeigt sich auch im gegenseitigen Grüßen und im freundlichen und hilfsbereiten Umgang miteinander.
Auch das pünktliche Erscheinen zum Unterricht ist ein unverzichtbares Zeichen des Respekts vor den Schülern und Lehrkräften.

Umgang mit fremdem Eigentum

Wir achten das Eigentum anderer und der Allgemeinheit, indem wir kein fremdes Eigentum an uns nehmen oder beschädigen bzw. beschmutzen.
Für Beschädigungen an fremdem Eigentum leisten wir Schadensersatz.
Fundsachen geben wir unverzüglich beim Hausmeister ab.
Beschädigungen am Schulhaus oder der Schulausstattung melden wir sofort dem Hausmeister oder einer Lehrkraft.

Sicherheit in der Schule

Wir achten auf die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit aller an der Schule und verzichten auf jede Art von körperlicher Gewalt.
Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
Bei der Wahl unseres Äußeren verzichten wir auf Bekleidungsstücke, Gegenstände oder Symbole, die andere verletzen, bedrohen, provozieren oder beleidigen.

Schulweg

Aus versicherungstechnischen Gründen muss der direkte Weg zur Schule genutzt werden. Hierbei achten wir auf ein verkehrsgerechtes und rücksichtsvolles Verhalten.
Dies gilt vor allem für den fest vorgeschriebenen Weg zu Unterrichtsstätten außerhalb des Schulgeländes.

Ein- und Ausgang des Schulgebäudes

Das Betreten sowie das Verlassen des Schulgebäudes erfolgt ausschließlich über die beiden Haupteingänge.

Schulnetz

Die Nutzung des Schulnetzes ist gesondert geregelt.

II. Schulhaus und Schulgelände

Ein geordneter Ablauf des Schulalltags dient unserer Sicherheit und unterstützt eine positive Lernatmosphäre. Deshalb gelten im Schulhaus und auf dem Schulgelände die folgenden Regelungen:

Sauberkeit und Ordnung

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus achten wir auf Ordnung und Sauberkeit. Jeder ist dafür verantwortlich seinen Abfall in den dafür bereitgestellten Abfalleimern zu entsorgen und dabei auf Mülltrennung zu achten. Besonders halten wir die Toiletten und deren Vorräume sauber.

Verhalten im Schulgebäude
Im Schulgebäude wird nicht gerannt. Die Haupttreppe sowie die Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsbereiche.

Aufenthalt im Schulgebäude
Vor dem Unterricht:
Schüler, die vor 07:45 Uhr in der Schule sind, halten sich in der Aula auf. Der Aufenthalt in anderen Bereichen der Schule ist erst ab 07:45 Uhr gestattet.

Freistunden und Mittagszeit
Während der Freistunden und in der Mittagszeit halten sich die Schüler in der Aula oder im Pausenhof auf.

Verwaltungsbereich
Der Verwaltungsbereich darf nicht als Durchgang vom oder zum Treppenhaus benutzt werden. Lehrersprechzeiten am Lehrerzimmer finden nur in der zweiten Pause statt.

Verlassen des Schulgeländes
Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist allen Schülern untersagt.

Besucher
Schulfremde Personen begeben sich auf direktem Wege ins Sekretariat und melden ihren Besuch an.

Sucht- und Rauschmittel
Der Konsum von Alkohol, Zigaretten und sonstigen Sucht- und Rauschmitteln auf dem Schulgelände ist verboten.

Skateboard und Cityroller
Skateboards, Kickboards, Inline-Skates, Scooter, usw. dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden. Sie werden sicher im Unterrichtsraum verstaut.

Handys, MP 3-Player etc.
Um eine ungestörte zwischenmenschliche Kommunikation zu gewährleisten ist das Benutzen von allen digitalen Speichermedien (Handys, MP3-Playern etc.) auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Sie werden ausgeschaltet in der Schultasche verstaut.

Fahrradunterstände
Die Fahrradunterstände vor dem Schulgebäude dienen ausschließlich dem Abstellen von Fahrrädern. Für Mofas und Roller werden die Unterstände an der Südseite der Dreifachturn-
halle benutzt.

Verhalten bei Feueralarm
Für das Verhalten bei Feueralarm bestehen gesonderte Verhaltensregeln, die bei regelmäßigen Probealarmen eingeübt werden.

III. Unterrichtsräume
Die meiste Zeit in der Schule verbringen wir im jeweiligen Unterrichtsraum und in den Fachräumen. Um das Lernen zu erleichtern legen wir auch hier Wert auf eine ordentliche Umgebung und einen geregelten Ablauf.

Vor dem Unterricht
Der Ordnungsdienst putzt die Tafel. Falls nach Beginn der Unterrichtsstunde die Lehrkraft am Unterrichtsraum noch nicht erschienen ist, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.

Während des Unterrichts
Am Arbeitsplatz des Schülers befinden sich nur Unterrichtsgegenstände der jeweiligen Stunde.
Das Trinken von Wasser aus durchsichtigen Plastikflaschen ist erlaubt, sofern es den Unterricht nicht stört. In den Fachräumen gelten zum Teil Sonderregelungen.
Die Sitzordnung darf nur mit Genehmigung der betreffenden Lehrkraft geändert werden.
Jeder Schüler ist für seinen persönlichen Arbeitsplatz verantwortlich und hat Beschädigungen am Mobiliar umgehend zu melden.

Nach dem Unterricht
Jeder Schüler stellt seinen Stuhl gemäß des Aufstuhlplans auf bzw. an den Tisch und sammelt die Abfälle vom Boden auf.
Der Ordnungsdienst reinigt die Tafeln, schaltet das Licht aus und schließt die Fenster.
Der Mediendienst bringt ggf. technische Geräte und Karten zurück.

Vertretungspläne
Es liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Schülers sich am Vertretungsplan (Monitore oder App) über den Stundenablauf des nächsten Tages zu informieren.

Fachräume, Sportbereich
In den Fachräumen und im Sportbereich gelten gesonderte Verhaltensregeln, die am Anfang des Schuljahres mit der zuständigen Lehrkraft besprochen werden.
Fachräume dürfen grundsätzlich nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

IV. Pausenregelung

Eine angemessene Beaufsichtigung auch während der Pause gilt unserer eigenen Sicherheit. Deshalb gelten für die Pause folgende Regelungen:

Pausenanfang
In der Wechselzeit vor der Pause verlassen alle Schüler den Unterrichtsraum, bringen ihre Schulsachen in den Unterrichtsraum der Folgestunde und gehen zügig in die Pause.
Die Unterrichtsräume werden von den unterrichtenden Lehrkräften abgeschlossen.
Das Schulgelände darf während der Pausen nicht verlassen werden.

Aufenthalt während der Pause
Am Hausmeisterkiosk und am Wasserspender verhalten wir uns rücksichtsvoll und diszipliniert.
Aufenthaltsbereich während der Pause sind der Pausenhof und die Aula.

Schülerbücherei
Die Öffnungszeiten der Schülerbücherei hängen aus.

SMV/Streitschlichter – Zimmer (Raum 114)
Das SMV/Streitschlichterzimmer darf zu den Sprechzeiten oder nach Vereinbarung besucht werden.

Pausenende
Am Ende der Pause (nach dem ersten Gong) gehen die Schüler in die jeweiligen Unterrichtsräume, in denen sie von ihren Lehrkräften erwartet werden. Offene Getränke, Joghurts, etc. dürfen nicht aus der Pause mitgenommen werden.

Unsere Hausordnung tritt mit Zustimmung des Schulforums und des Sachaufwandträgers in Kraft.
Sie bildet die Grundlage für ein harmonisches Miteinander in der Schulgemeinschaft.
Dem Arbeitskreis, der SMV und dem Elternbeirat herzlichen Dank für die Ausarbeitung.

A. Briegel, RSD